

8129/AB
= Bundesministerium vom 15.12.2021 zu 8297/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at

Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

büro.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.724.646

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8297/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8297/J betreffend "76 laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich", welche die Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung von Sekundärrecht, für deren Umsetzung (bzw. die legislativen Vorbereitungshandlungen) Sie bzw. Ihr Ressort zuständig sind?*
 - a. *Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*
 - c. *Wenn ja, mit welchen Sanktionen rechnen Sie für die jeweilige Nichtumsetzung?*
 - d. *Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?*
 - e. *Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?*
 - f. *Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?*

Im federführenden Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind zum Stichtag 15. Oktober 2021 folgende Rechtsakte, denen Österreich durchwegs zugestimmt hat, betroffen:

- Richtlinie (EU) 2019/1 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften und zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts
Die Umsetzung erfolgte im Kartell- und Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetz 2021 (KaWeRÄG 2021), BGBl. I Nr. 176/2021. Die Notifikation an die EK wurde bereits durchgeführt.
- Richtlinie (EU) 2019/633 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette
Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird, wurde am 17.11.2021 im Ministerrat beschlossen. Damit kann der parlamentarische Beschlussfassungsprozess noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.
- Richtlinie (EU) 2019/1024 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors
Dazu wurde ein umfassender Gesetzesentwurf erarbeitet, der sich derzeit in politischer Koordination befindet.
- Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb
Diese Richtlinie ist aus Sicht der Republik Österreich vollumfänglich implementiert. Diesbezüglich erfolgt noch eine Abstimmung mit der EK, da das laufende Vertragsverletzungsverfahren noch nicht eingestellt wurde.

Es ist bekannt, dass das EU-Recht für den Fall der Nichtumsetzung von Richtlinien die Möglichkeit finanzieller Sanktionen vorsieht.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Gibt es im Bereich Ihres Ressorts darüber hinaus Fälle, in denen Sie bzw. Ihr Ressort in der Umsetzung von Sekundärrecht säumig sind?*
 - a. *Wenn ja, ersuchen wir Sie um Auflistung der jeweiligen nicht umgesetzten Rechtsakte.*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Grund wurde das jeweilige Sekundärrecht noch nicht umgesetzt?*

- c. Wenn ja, rechnen Sie in Zusammenhang mit den noch nicht umgesetzten Rechtsakten mit einer baldigen Aufnahme von weiteren EU-Vertragsverletzungsverfahren?
- d. Wenn ja, was ist der aktuelle Umsetzungsstand der betroffenen Rechtssachen?
- e. Wenn ja, wann ist mit der Behebung der jeweiligen Nichtumsetzung zu rechnen?
- f. Wenn ja, welchen der nicht umgesetzten Rechtsakte haben Sie im Rat der EU zugestimmt und welchen nicht?

Nein.

Wien, am 15. Dezember 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

